



Am Institut für Soziologie ist zum 01.04.2015 eine halbe Stelle als

**Akademische Mitarbeiterin / Akademischer Mitarbeiter
(bis E13 TV-L, soweit tarifl. Voraussetzungen erfüllt)
Kennziffer 082/14**

zu besetzen. Die Stelle ist zunächst auf 3 Jahre befristet.

Aufgaben:

Lehre in BA- und MA-Studiengängen, die für die außerschulische Pädagogik qualifizieren. Mitarbeit in den Forschungsaktivitäten des Instituts, Übernahme von Aufgaben in der Selbstverwaltung.

Voraussetzungen:

Sozialwissenschaftlicher Studienabschluss, bevorzugt in Soziologie, fundierte Kenntnisse sozialwissenschaftlicher Grundlagentheorien sowie forschungsmethodische Kompetenzen in der qualitativen oder der quantitativen Sozialforschung. Erwünscht sind zudem Kenntnisse in den Bereichen Gesellschaftstheorie und Sozialstrukturanalyse, Bildungs- und Erziehungssoziologie, Soziologie der Sozialen Arbeit, Migrationssoziologie und Diskriminierungsforschung.

Ein Interesse an eigener Weiterqualifikation (Promotion oder Habilitation) wird unterstützt. Sensibilität in genderspezifischen Belangen wird erwartet.

Die Pädagogische Hochschule Freiburg versteht sich als familienfreundliche Hochschule. Es gehört zudem zu den strategischen Zielen der Hochschule, den Anteil von Frauen in Forschung und Lehre deutlich zu steigern. Bewerbungen geeigneter Frauen sind deshalb besonders erwünscht. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen gegenüber männlichen Bewerbern bevorzugt eingestellt.

Schwerbehinderte erhalten bei gleicher Eignung den Vorzug.

Bitte richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen unter Angabe der Kennziffer 082/14 bis zum 30.11.2014 an das Rektorat der Pädagogischen Hochschule Freiburg, Kunzenweg 21, 79117 Freiburg. Bitte fügen Sie den Bewerbungen eigene Schriften (Qualifikationsarbeiten, Veröffentlichungen) in elektronischer Form bei.

Online-Bewerbungen sind nicht möglich.

Auskünfte über die Stelle erteilt Herr Prof. Dr. Albert Scherr (scherr@ph-freiburg.de)

Hinweis: Wir bitten um Verständnis, dass Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens aus Kostengründen nicht zurückgesandt werden können. Diese werden nach einer Aufbewahrungsfrist von sechs Monaten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet. Daher empfehlen wir dringend auf die Übersendung von Originalen zu verzichten.